

Steuererklärungsfrist endet...

Haben Sie Ihre Steuererklärung 2016 schon abgegeben?

Mönchengladbach. Bereits seit einigen Jahren werden im Zuge der schrittweisen Modernisierung des Besteuerungsverfahrens zahlreiche Drittdaten (wie die Angaben Ihrer Lohnsteuerbescheinigung, geleistete Renten- und Krankenversicherungsbeiträge und erhaltene Lohnersatzleistungen) elektronisch an das Finanzamt übertragen und in Ihre Steuererklärung übernommen. Wenn Sie bei der aktuellen Steuererklärung keine Angabe zu den übermittelten Daten machen, wird unterstellt, dass Sie die übermittelten Angaben für vollständig und richtig halten.

In der Praxis birgt dieses Verfahren noch viele Tücken, da von der eingereichten Steuererklärung vielfach durch die Übernahme falscher Drittdaten abgewichen wird. Im Steuerbescheid findet sich häufig kein Hinweis auf diese Abweichung. Prüfen Sie daher bereits bei Anfertigung Ihrer Steuererklärung kritisch die Richtigkeit und Übereinstimmung ihrer Unterlagen mit den beim Finanzamt gespeicherten Drittdaten. Der Datenübermittler ist verpflichtet Sie hierüber schriftlich zu informieren. Sollten Sie in den elektronischen Daten Fehler feststellen, dann veranlassen Sie beim Datenübermittler



Am kommenden Mittwoch endet die Abgabefrist der Steuererklärung 2016. Norbert Jansen, Holger Grolms und Josef Grolms (v.r.) von der Kanzlei Jansen & Grolms beraten Sie gerne. Foto: Susanne Grabarz

möglichst umgehend die Änderung. Er muss einen berichtigten Datensatz an das Finanzamt senden, damit das Finanzamt diesen bei der Veranlagung berücksichtigt und Ihre Steuern anpasst.

Zudem ist es zwingend erforderlich den Bescheid sofort bei Erhalt kritisch auf Abweichungen zu überprüfen und rechtzeitig innerhalb der einmonatigen Rechtsbehelfsfrist Einspruch einzulegen.

Am kommenden Mittwoch endet die Abgabefrist für Steuerpflichtige, die nicht steuerlich beraten werden

und die zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind. Steuerpflichtige in NRW, die sich bis zum 31. Mai im Elster-Portal registrieren, erhalten bei elektronischer und authentifizierter Einreichung eine Fristverlängerung bis zum 31. Juli 2017. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärungen, aber auch bei der Prüfung Ihres Einkommensteuerbescheides.

Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck über unsere Kanzlei auf der neu gestalteten Internetseite www.jansen-grolms.de